

# Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 10.09.2019

SR/BeVoSr/208/2019

Gremium	Datum	Behandlung
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	24.09.2019	Ö

Verfasser: Wolf

FB/Aktenzeichen: 6/ 61

## **Städtebauförderungsprogramm "Kleinere Städte und Gemeinden", "Zukunftsgestaltung Daseinsvorsorge", hier: Vorbereitung eines hochbaulichen Realisierungswettbewerbs für den Neubau der Schwimmhalle „Aqua Siwa,, - Bericht und weitere Schritte**

**Zielsetzung:** Neubau der Schwimmhalle im Sanierungsgebiet „Aqua Siwa“ als Sportbad, Durchführung eines hochbaulichen Realisierungswettbewerbs

**Beschlussvorschlag:** *Der in der Sitzung vorgestellte Bearbeitungsstand zur Vorbereitung des hochbaulichen Realisierungswettbewerbs für den Neubau der Schwimmhalle „Aqua Siwa“ wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Eckpunkte für den Neubau der Schwimmhalle stellen sich wie folgt dar:*

- 1 Sportschwimmbecken 25 m x 12,5 m,
- 1 Lehr-/Kursschwimmbecken 12 m x 8 m
- 1 Sprunganlage 3 m Höhe mit Wassertiefe 3,8 m

*Auf dieser Basis sollen die nächsten Schritte – EU-Bekanntmachung zum Teilnahmewettbewerb (1. Stufe) und Öffentlichkeitsbeteiligung – vorgenommen werden.*

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Verfasser

**elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Wolf, Michael am 10.09.2019

Koech, Gunnar, Bürgermeister am 10.09.2019

## **Sachverhalt:**

Nachdem im Rahmen der Vorbereitung und Durchführung der städtebaulichen Gesamtmaßnahme „Zukunftssicherung Daseinsvorsorge“ die Leistungen zur Wettbewerbsbetreuung eines hochbaulichen Realisierungswettbewerbs für den Neubau der Schwimmhalle „Aqua Siwa“ ausgeschrieben und vergeben wurden liegen nun erste, grundsätzliche Arbeitsergebnisse vor. Diese werden in der Sitzung durch die Mitarbeiter des beauftragten Büros Claussen-Seggelke Stadtplaner, Hamburg, sowie des Sanierungsträgers BIG-Städtebau eingehend erläutert.

Aus den Vorbemerkungen der Aufforderung zur Angebotsabgabe für die Wettbewerbsbetreuung:

*„Die bestehende Schwimmhalle Aqua Siwa an der Fischerstraße, am östlichen Stadtinselrand der Stadt Ratzeburg gelegen, ist aufgrund erhöhter Sanierungsbedürftigkeit, fehlender Barrierefreiheit und schlechter räumlicher Aufteilung nicht mehr zeitgemäß und soll gemäß den Zielsetzungen der Sanierung durch einen Neubau innerhalb des gleichnamigen Sanierungsgebietes „Aqua Siwa“ ersetzt werden. Der Neubau soll mit den dazugehörigen Außenanlagen geplant werden.*

*Die Bestandsschwimmhalle befindet sich im Eigentum der Ratzeburger Stadtwerke. Mit Ausnahme der Schwimmhalle selbst hat die Stadt Ratzeburg den Grunderwerb der für einen Neubau benötigten Flächen getätigt und bereits Rückbaumaßnahmen im Umfeld der Schwimmhalle veranlasst. Der zukünftige Standort des neuen Schwimmbads ist noch nicht festgelegt, wird aber im Sanierungsgebiet „Aqua Siwa“ sein. ...*

*... Zur Art des Wettbewerbs hat bereits eine Vorabstimmung mit dem Fördermittelgeber für die Städtebauförderung, dem Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein (MILI) und der Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein (AIK) stattgefunden. Demnach ist ein nicht-offener einphasiger Realisierungswettbewerb mit vorgeschaltetem Auswahlverfahren vorgesehen. Im Zuge des Auswahlverfahrens zur Ermittlung der Teilnehmer werden unter anderem Referenzen für Schwimmbäder und vergleichbare Vorhaben als Nachweise der Eignung bzw. der Qualifikation für den Wettbewerb einzureichen sein. Im Rahmen des Wettbewerbs sollen Lösungsideen für die zu formulierende planerische Aufgabe bei einer begrenzten Teilnehmerzahl (bis zu zehn) ausgearbeitet und eingereicht werden. ...“*

Seit Bearbeitungsbeginn wurden neben der Grundlagenermittlung einige Gespräche geführt und Abfragen bei wichtigen Nutzern der Schwimmhalle wie z.B. bei den Schulen durchgeführt. Vor allem mit den Vereinigten Stadtwerken bzw. den Stadtwerken Ratzeburg als Betreiber sowie der DLRG Ratzeburg als einem wichtigen Nutzer wurden intensive und sehr konstruktive Gespräche geführt, um wesentliche und realistische Anforderungen an ein neues Schwimmbad für Ratzeburg und Umgebung skizzieren zu können. Dabei wurden Betrachtungen und Überlegungen nicht zuletzt auch unter dem Gesichtspunkt der Förderfähigkeit im Rahmen der Daseinsvorsorge angestellt.

Diese grundsätzlichen Analyseergebnisse, gewissermaßen die „grobe Beschreibung“ bilden die Basis für die Auslobung und werden für die erste Wettbewerbsstufe, die EU-weite Ausschreibung bzw. Bekanntmachung, mit der zunächst ein Kreis von geeigneten Teilnehmern an dem eigentlichen Realisierungswettbewerb (zweite Stufe) gefunden werden soll, benötigt. Diese soll kurzfristig erfolgen, da es sich um ein langwieriges Verfahren handelt. Die im Beschlussvorschlag genannten „Eckpunkte“ für den Neubau eines Sportbades (1 Sportschwimmbekken 25 m x 12,5 m, 1 Lehr-/Kursschwimmbekken 12 m x 8 m und 1 Sprunganlage 3 m Höhe mit Wassertiefe 3,8 m) sind für diesen ersten Schritt insofern ausreichend, da durch

diese Angaben im Grunde alle weiteren Notwendigkeiten des Schwimmbades abgeleitet werden können, die aufgrund bestehender Richtlinien im Wesentlichen an die Größen der Wasserflächen gekoppelt sind. Auch hierzu wird es in der Sitzung entsprechende Erläuterungen geben.

Für den dann folgenden eigentlichen hochbaulichen Wettbewerb wird die Auslobung noch weiter präzisiert. Zudem soll auf dieser groben Basis auch die Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt werden, um zu informieren und weitere Ideen und Anregungen zu sammeln, die dann ggf. in die Auslobung einfließen. Die endgültige und mit dem Ministerium abgestimmte Auslobung wird vor Herausgabe dem Planungs-, Bau- und Umweltausschuss zum Beschluss vorgelegt.

Weiterer Sachverhalt: Siehe auch die Vorlage zur Sitzung der Stadtvertretung am 17.06.2019 zur Vergabe der Wettbewerbsbetreuung (SR/BeVoSr/180/2019).

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: Zunächst keine direkten Kosten. Für die Wettbewerbsbetreuung und die Durchführung des Wettbewerbs im Rahmen der städtebaulichen Gesamtmaßnahme „Zukunftsgestaltung Daseinsvorsorge“ stehen im Treuhandvermögen (städtebauliches Sondervermögen) ausreichend Finanzmittel zur Verfügung.